

Handlungsempfehlungen des Kuratoriums der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung für die Aus- und Fortbildung von Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener

1. Vorbemerkungen

Die Partner der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung, darunter der Bund und die Länder, bekennen sich im Grundsatzpapier der Nationalen Dekade zu Zielsetzungen und Handlungsempfehlungen. Eine vereinbarte Zielsetzung gilt der Professionalisierung des Personals der Weiterbildungseinrichtungen. Eine gute Qualifikation des Bildungspersonals wird als Voraussetzung für eine hohe Qualität der Lernangebote beschrieben. Die Partner formulierten das Ziel, eine Ausrichtung an Mindeststandards für Lehrende in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit zu prüfen. Dieser Auftrag wird mit diesen Empfehlungen erfüllt. Des Weiteren soll die Qualifizierung des in der Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen tätigen Lehrpersonals bezüglich erwachsenengerechter Lehr- und Lernmittel und neuer Ansätze der Didaktik und Methodik ausgebaut werden¹.

Das Arbeitsprogramm zum Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (Stand: 8. März 2017) benennt im vierten Handlungsfeld „Professionalisierung – ausbilden, weiterbilden, Qualität des Unterrichtes verbessern“ im Maßnahmenpaket 1 fünf Maßnahmen, die der „Optimierung und Verbreitung bewährter Qualifizierungsangebote und der Entwicklung weiterer Qualifizierungsangebote“ dienen sollen.

Das vorliegende Papier formuliert Empfehlungen für die zukünftige Aus- und Fortbildung von Kursleitenden² in der Alphabetisierung und Grundbildung. Die Empfehlungen richten sich sowohl an den Bund, die Länder und an die Weiterbildungsanbieter. Die jeweiligen Zuständigkeiten für die Aus- und Fortbildung der Kursleitenden bleiben davon unberührt. Es wird von einem unterschiedlichen Status quo der Qualifizierungsmodelle in den Ländern ausgegangen. Die aufgeführten Inhalte bilden Empfehlungen, deren Umsetzung mittelfristig und stufenweise angestrebt werden sollte. Die Umsetzung ist nicht verbindlich.

¹ Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 – 2026, Den funktionalen Analphabetismus in Deutschland verringern und das Grundbildungsniveau erhöhen; Seite 7, Punkt IV, 5.; abrufbar unter https://www.alphadekade.de/files/01_Grundsatzpapier%20zur%20Nationalen%20Dekade%20Alphabetisierung%20und%20Grundbildung_final.pdf

² Um eine geschlechtsneutrale Formulierung des Textes zu gewährleisten, werden in diesem Papier wo möglich geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet. Wo dies nicht möglich ist, wird der Plural verwendet, um die Einbeziehung des gesamten in Frage kommenden Personenkreises zu signalisieren.

2. Ausgangslage und Zielvorstellungen

Lernangebote in der Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit Erwachsener sind in Deutschland heterogen organisiert. Es existieren für unterschiedliche Zielgruppen unterschiedliche Formate, Zugangswege und ggf. Förderstrukturen. In einigen Ländern existieren Grundbildungszentren, deren Aufgaben landesspezifisch definiert sind. In der Regel sind alle Strukturen und Lernangebote aus öffentlichen Mitteln gefördert, teils als Projekte, teils als Regelangebot der Weiterbildung.

Als zentral für ein Gelingen von Maßnahmen werden hierbei die Qualifikation und Professionalität von Kursleitenden gesehen. Es bestehen unterschiedliche Praktiken hinsichtlich der Qualifikation von Kursleitenden in öffentlich geförderten Maßnahmen. Diese Empfehlungen können unterschiedliche Funktionen erfüllen:

- Gemeinsames Qualitätsverständnis des Bundes, der Länder und der Weiterbildungsanbieter
- Professionalisierung der Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung

Zielführend hierbei ist die konsequente Orientierung am Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung und am dort formulierten Globalziel "Bund und Länder wollen gemeinsam mit den Partnern der Nationalen Strategie und allen interessierten gesellschaftlichen Kräften in den kommenden zehn Jahren dafür eintreten, dass der funktionale Analphabetismus Erwachsener in Deutschland spürbar verringert und das Grundbildungsniveau erhöht werden."³

In der Alphabetisierung und Grundbildung gibt es in Ergänzung professionell durchgeführter Lernsituationen ehrenamtliche Tätigkeit. Hierzu können individualisierte Lernbegleitung, unterstützende Maßnahmen in den Kursen oder Unterstützung bei der sozialpädagogischen Begleitung der Kursteilnehmenden zählen.

Ehrenamtlich Tätige sollten die Möglichkeit erhalten und nutzen können, an Fortbildungen für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung teilzunehmen bzw. an Fortbildungen, die sich speziell an ehrenamtlich Tätige richten. Diese Handlungsempfehlung trifft zu diesem Bereich keine Aussagen.

³ Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 – 2026, Den funktionalen Analphabetismus in Deutschland verringern und das Grundbildungsniveau erhöhen; Seite 2; abrufbar unter https://www.alphadekade.de/files/01_Grundsatzpapier%20zur%20Nationalen%20Dekade%20Alphabetisierung%20und%20Grundbildung_final.pdf

3. Kompetenzprofil für professionell arbeitende Kursleitende

Das Aufgabenspektrum der Kursleitenden reicht in der Regel von Diagnostik, Planung und Realisierung eines Lernangebots über begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote, Leistungsmessung und -bewertung bis zur Durchführung von Tests zur Vergabe berechtigter Abschlüsse. Manchmal umfasst es auch Kooperationen mit Unternehmen im Falle einer arbeitsplatzbezogenen Maßnahme. Entsprechend sind Kompetenzen in allen diesen Bereichen anzustreben.

Zentral ist für Kursleitende die Bereitschaft, sich selbst gleichzeitig gestaltend und lernend einzubringen, im Sinne einer professionellen Selbststeuerung. Dazu sollten Kursleitende didaktisch-methodische sowie diagnostische Kenntnisse und Fähigkeiten als berufspraktisches Wissen und Können im konkreten Unterricht einsetzen können. Dabei werden allgemeinpädagogische und erwachsenenpädagogische Kompetenzen miteinander verbunden. Dazu können gehören:

- Berücksichtigung der unterschiedlichen Bildungs- und Lernbiographien,
- Individualisierung des Lernens auf diagnostischer Grundlage,
- Lern- und Entwicklungsbegleitung,
- Steuerung von Lern- und Leistungsverhalten, Kompetenzen im Umgang mit Herausforderungen beim Lernen,
- emotionale und soziale Entwicklung Erwachsener, das Erleben und die Selbststeuerung,
- Erkennen von Störungen im Erleben und Verhalten der Lernenden,
- Anleitung von Erwachsenen beim Erwerb von Kompetenzen, den eigenen Lernprozess zu gestalten,
- Anpassung von Lernanforderungen, insbesondere Planung und Binnendifferenzierung bei Unterrichtsprozessen, Gestaltung der Lernumgebung,
- Aufbereitung und Auswahl von Lernsituationen sowie von Lehr- und Lernmitteln,
- kollegialer fachlicher Austausch bei der Gestaltung von Lernprozessen,
- Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb des Kursraums (z. B. Arbeitgeber, Arbeitsagentur, Jobcenter, Fördergeber, etc.).

4. Empfehlungen für die Qualifikation(en)

Lernangebote im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener erlauben im Kontext mit dem vorstehenden Punkt 3 den Einsatz von Personen mit unterschiedlichen formalen Professionen und Qualifikationen.

4.1 Ausbildung/Studienabschluss

Die Voraussetzungen für eine qualifizierte Kursleitung können insbesondere aufgrund folgender Bildungsabschlüsse oder gleichwertiger, einschlägiger Kenntnisse erworben werden:

Als eine gute Voraussetzung für eine Tätigkeit als Kursleitung in der Alphabetisierung und Grundbildung kann ein einschlägiger wissenschaftlicher Hochschulabschluss (Bachelor, Master oder gleichwertig) angesehen werden, z. B. in einem der Bereiche Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Lehramt, Sozialpädagogik bzw. Soziale Arbeit.

Alternativ kann ein nicht-pädagogischer Hochschulabschluss ein wichtiger Baustein einer guten Qualifikation von Kursleitenden sein. Hochschulabsolventen sollten über die Fähigkeit verfügen, ihr Handeln als Kursleitende zu reflektieren, um dann gegebenenfalls gezielt die formale Qualifikation durch Fortbildungen erweitern zu können. So kann solides pädagogisches Handlungswissen auch durch eine umfassende erwachsenenpädagogische Grundqualifizierung erworben werden.

Ebenso können ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten auch durch berufliche Tätigkeit in den Bereichen Bildung, Sozialpädagogik oder Ähnliches erworben werden. Sie sollten die spezifischen Anforderungsmerkmale der angestrebten Tätigkeit (Kursleitung) betreffen, einen mehrjährigen Zeitraum umfassen sowie in Tätigkeiten, die über geringfügige Tätigkeitsumfänge hinausgehen, erworben worden sein. Zusätzlich hat sich in der Praxis der Erwerb einer erwachsenenpädagogischen Grundqualifizierung bewährt, um Qualität zu gewährleisten.

Die Prüfung der Ausbildungsabschlüsse und ggf. gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten sollte in der Regel den Trägern der Lernangebote obliegen.

4.2 Qualifizierung für die Tätigkeit als Kursleitende in der Alphabetisierung und Grundbildung

Zu den unter 4.1 genannten Voraussetzungen wird zudem die Teilnahme an mindestens einer Qualifizierungsmaßnahme für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener als sehr gute Bedingung für die Tätigkeit als Kursleitung empfohlen. Unter Berücksichtigung von Praxiserfahrungen wird hierbei ein Mindestumfang von 80 Unterrichtseinheiten⁴ über Präsenzunterricht vorgeschlagen.

Für den Erhalt eines Zertifikats einer Qualifizierungsmaßnahme sollten erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen worden sein (z. B. über Leistungsnachweise während der Qualifizierung, Abschlussarbeit, Fallstudie, Kolloquium, Lehrprobe oder Ähnliches).

⁴ Vgl. ProGrundbildung, Basisbildungsqualifizierung (BBQ) (Rheinland-Pfalz), Fortbildung von Kursleitern in Angeboten für deutschsprachende funktionale Analphabeten und Analphabetinnen sowie Erwachsene mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Berlin)

Anstelle der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme kann ggf. die bisherige, nicht nur geringfügige Tätigkeit als Kursleitung in der Alphabetisierung und Grundbildung als ausreichender Nachweis der Qualifizierung anerkannt werden. Unter Berücksichtigung von Praxiserfahrungen kann ein Umfang von 500 Unterrichtseinheiten als angemessen angesehen werden. Die Prüfung der Qualifizierungsnachweise sollte in der Regel den Trägern der Lernangebote obliegen.

4.3 Empfehlungen für Qualifizierungsmaßnahmen für die Tätigkeit als Kursleitende in der Alphabetisierung und Grundbildung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf Qualifizierungsmaßnahmen, die eine umfassende und grundlegende Qualifizierung gemäß 4.2, Absatz 1 der Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung zum Ziel haben.

4.3.1 Formale Anforderungen an eine Qualifizierung

In der Praxis haben sich als Umfang einer solchen Qualifizierung mindestens 80 Unterrichtseinheiten bewährt. Die Qualifizierung kann in Modulen, Themenkomplexen, Lernfeldern und Ähnlichem angeboten und absolviert werden und sollte mit dem Erwerb eines Zertifikats abgeschlossen werden können.

4.3.2 Inhaltliche Schwerpunkte für eine Qualifizierung mit Schwerpunkt Lesen und Schreiben

Um eine grundlegende Qualifizierung zu erreichen, sollten folgende Inhalte angeboten und bearbeitet werden:

- Lehren und Lernen in der Erwachsenenbildung,
- Einführung in das Themenfeld Alphabetisierung und Grundbildung,
- theoretische Grundlagen zum Lese- und Schreiblernprozess,
- didaktisch-methodisches Vorgehen im Lese- und Schreiblernprozess,
- didaktisch-methodisches Vorgehen beim Einsatz digitaler Medien,
- Diagnoseverfahren und deren Anwendung,
- Lernprozessbegleitung (Erstberatung, Lernberatung, heterogene Lerngruppen und Binnendifferenzierung, Bedeutung sozialpädagogischer Begleitung).

4.3.3 Grundbildungsinhalte vermitteln/integrieren

Zugrunde gelegt wird hierbei die ausdifferenzierte KMK-Definition von Grundbildung: „Der Begriff der Grundbildung soll Kompetenzen in den Grunddimensionen kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe bezeichnen, darunter: Rechenfähigkeit (Numeracy), Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, Finanzielle Grundbildung, Soziale Grundkompetenzen. Grundbildung orientiert sich somit an der Anwendungspraxis von Schriftsprachlichkeit im beruflichen und gesellschaftlichen Alltag, wobei die Vermittlung von Alltagskompetenzen immer auch in der

Verbesserung sinnverstehenden Lesens und Schreibens mündet.“⁵ Bei diesen Handlungsempfehlungen sind die politische Grundbildung sowie die Medienkompetenz in diesen Grunddimensionen enthalten.

Leitung von Kursen, die die Förderung von Kompetenzen in diesen und weiteren Grunddimensionen einbeziehen, erfordern grundsätzlich über die unter 3 und 4.3.1 genannten Kompetenzen und Inhalte hinausgehendes Handlungswissen, unter anderem in:

- Fachtheoretischen Grundlagen
- Fachdidaktischen Grundlagen
- Arbeit mit dem Fachwortschatz, fachspezifische Ziele und Prinzipien
- Fachspezifische Lehr- und Lernmaterialien erstellen, verwenden und bearbeiten
- Lernsettings und Kooperationen
- Zusatzmodule für weitere Handlungsfelder in der Grundbildung bzw. für spezielle Zielgruppen (Arbeits-/Berufsbezug, etc.)

Die Zusatzqualifizierungen zu den oben genannten Grundbildungsthemen richten sich an alle Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung. Sie bieten Möglichkeiten, die bestehenden Kompetenzen stetig zu erweitern und zu aktualisieren. Die Entwicklung von Qualifizierungen für solche spezifischen Anforderungen an die Kursleitenden, ggf. als Zusatzqualifizierungen, wird empfohlen.

5. Rahmenbedingungen

Die empfohlenen Kompetenzen der Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung und die vorgeschlagenen Qualifizierungen für Kursleitende gilt es perspektivisch durch die Sicherung und Herstellung weiterer geeigneter Rahmenbedingungen umzusetzen.

5.1 Von der Teilnahmebescheinigung zum Kompetenznachweis

In Qualifizierungsangeboten für Kursleitende können die den Teilnehmenden vermittelten Inhalte dokumentiert werden. Eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung kann den Inhalt und Umfang des Angebots beschreiben. Ein Kompetenznachweis bzw. Zertifikat als Abschluss eines Qualifizierungsangebots kann die Teilnahmebescheinigung ergänzen und den Lernerfolg der Teilnehmenden dokumentieren. Zur Feststellung des Lernerfolgs können Abschlusskolloquien,

⁵ Grundsatzpapier zur Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 – 2026, Den funktionalen Analphabetismus in Deutschland verringern und das Grundbildungsniveau erhöhen; Seite 2; abrufbar unter https://www.alphadekade.de/files/01_Grundsatzpapier%20zur%20Nationalen%20Dekade%20Alphabetisierung%20und%20Grundbildung_final.pdf

Hausarbeiten oder mündliche Prüfungen usw. beitragen. Weniger aufwändige und niedrigschwellige Lernstandsfeststellungen können durch kurze schriftliche Reflexionen der Angebotsinhalte erfolgen. Die Teilnehmenden reflektieren ihre Lernergebnisse, und die Qualifizierenden können daraus Lernerfolge erkennen und bescheinigen. Auch über Arbeiten der Teilnehmenden in Lernplattformen oder über Multiple-Choice-Tests können kursorisch Lernstände festgestellt werden. Die Einführung der oben beschriebenen Kompetenznachweise kann ein Schritt zur angestrebten Professionalisierung der Tätigkeit der Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung werden. Kompetenzen der Lehrenden werden so für Lernende, Einrichtungen und Fördergeber transparent und tragen zur Qualitätssicherung bei.

5.2 Voraussetzungen für die Qualifizierung der Kursleitenden

Die Kursleitenden sind in den Weiterbildungseinrichtungen häufig als Honorarkräfte tätig. Ihre tatsächliche Möglichkeit zur Teilnahme an Qualifizierungen wird durch verschiedene Rahmenbedingungen beeinflusst. Zunächst erfordert die Qualifizierung eine zeitliche Ressource. Weiterbildungseinrichtung und Kursleitende sollten im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dazu beitragen, die erforderlichen Freiräume zu schaffen.

Eine anzustrebende Voraussetzung für die Nutzung von Qualifizierungsangeboten sollte die regionale Verfügbarkeit solcher Angebote zur Lehrkräftequalifizierung in der Alphabetisierung und Grundbildung sein. Eine verlässliche Möglichkeit zu einer zunächst grundlegenden, sodann vertiefenden Zusatzqualifizierung und schließlich zu regelmäßiger, weiterführender Fortbildung sollte im Sinne einer nachhaltigen Qualifizierungsstrategie zukünftig kontinuierlich ermöglicht werden.

Diese Angebote sollten im jeweils landesüblichen Zusammenspiel von Trägern der Weiterbildungseinrichtungen und den (Förder-)Mittelgebern im Rahmen der Möglichkeiten angestrebt werden. Die Qualifizierungen sollten für die Kursleitenden mit Teilnahmevoraussetzungen angeboten werden, die eine Teilnahme befördern.

Zusätzlich oder als Äquivalent können regelmäßige Treffen regionaler Gruppen zur kollegialen Beratung genutzt werden.

5.3 Bundesweite Anerkennung und Anrechnung von nach den Empfehlungen durchgeführten Qualifizierungen

Anbieter von grundlegenden Qualifizierungsangeboten sollten anstreben, die erworbenen Kompetenzen nach Abgleich des grundsätzlichen Vorliegens der in Punkt 4 genannten Voraussetzungen bei Teilnehmenden anzuerkennen.

Weiterbildungseinrichtungen und Fördermittelgeber, die Qualifikationsleitlinien für die Kursleitenden in der Alphabetisierung und Grundbildung anlegen, sollten zukünftig anderweitig erworbene Qualifizierungen der Kursleitenden anerkennen, wenn die in Punkt 4 benannten Voraussetzungen erfüllt sind.

5.4 Leitlinien für Train-the-Trainer-Maßnahmen

Um die Qualifizierungsmaßnahmen im Sinne dieser Empfehlung umzusetzen, bedarf es einer bedarfsgerechten Anzahl von geeigneten Train-the-Trainern.

5.4.1 Erforderliche Kompetenz und Qualifikation

Die Trainerinnen und Trainer sollten über eine pädagogische Grundqualifikation (in der Regel ein einschlägiges Studium verfügen oder die Teilnahme an umfangreichen Zusatzqualifizierungen) nachweisen können und aus (anderer) Fachlichkeit auf der Train-the-Trainer-Ebene erfahren sein. Sie sollten die zu vermittelnden Kenntnisse nachweisen können.

5.4.2 Qualifizierung und Fortbildung im Bereich Train-the-Trainer

Die Qualifizierung im Bereich Train-the-Trainer sollte auf Grundlage von Konzepten erfolgen. Die Qualifizierung sollte möglichst regelmäßig durch weiterführende Angebote aktualisiert werden. Für den Fachaustausch und die Qualifizierung im Bereich Train-the-Trainer könnten länderübergreifende oder regionale Angebote zielführend sein.